



Wichtige Informationen zum Schulbetrieb ab 07.06.2021

Sehr geehrte Eltern und sehr geehrte Sorgeberechtigte,
die aktuelle Allgemeinverfügung vom 28.05.2021 legt die Eckpunkte des Schulbetriebs vom 01.06.2021 bis zum 30.06.2021 fest.

Dabei geht es für uns vorrangig um die Änderungen der Schulorganisation. Diese werden aufgrund unserer bereits gut strukturierten und umfangreichen Planung und Beschulung für die Kinder und Familien gar nicht so umfangreich ausfallen.

Entscheidend bleiben immer noch die Inzidenzwerte. Derzeit liegen wir in der Stadt Weimar den 5. Tag unter 50 und somit können ab Freitag (04.06.21) die Schulen in die Phase „GRÜN“, also den Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz, wechseln. Wir möchten darauf hinweisen, dass dies nicht bedeutet, dass alle Maßnahmen einzustellen sind und alles wieder abläuft wie vor Pandemiebeginn. Aber wir nähern uns der Sache...

Es gilt auch weiterhin die Beachtung der Hygieneregeln, das Bemühen um Vermeidung von Großgruppen und die Kontaktnachverfolgungspflicht für die Einrichtung sowie die Einhaltung der TINA Regel des Freistaates. Es gelten im angegebenen Zeitraum die 2malige Testpflicht und die Maskennutzung (mit verändertem Umfang).

— Aus den umfangreichen Verordnungen und Verfügungen haben wir die wichtigsten Änderungen hier zusammengefasst:

- (1) Die derzeit bestehende Zeitstruktur des Unterrichts bleibt bestehen
- (2) Der Fachunterricht sowie die Kursstunden der Stammgruppen werden aufgenommen bzw. ausgebaut
- (3) Die Fördermaßnahmen (GU, DaZ, u.ä.) werden wieder aufgenommen bzw. ausgebaut
- (4) Klassen- und Klassenstufenprojekte sind möglich
- (5) Die Einschränkung der Betreuungszeit auf 8 Stunden wird aufgehoben, es sind also wieder max. 10 Std möglich (wie vor der Pandemie)
- (6) Die Betreuung ist wieder bis 17.00 Uhr möglich
- (7) Elterngespräche sind, bei besonderer Wichtigkeit, wieder persönlich vor Ort möglich (auf Einladung & mit Maske)
- (8) Wandertage, Exkursionen und Ausflüge sind möglich

Vorgeschrieben durch die Allgemeinverfügung:

- Gemäß § 34b Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO dürfen nur die Schüler am Präsenzunterricht, an der Betreuung im Schulhort oder an der Notbetreuung teilnehmen, die in der Schule unter Aufsicht zweimal wöchentlich eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis durchgeführt haben. Dies gilt für alle Schüler, denen ein konkretes Testangebot unterbreitet wurde.
- Gemäß § 34b Abs. 5 ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO findet für alle Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, häusliches Lernen nach den Vorgaben des § 29 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO statt. Dies gilt auch für die Schüler, die sich keiner Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unterziehen.
- MNB für Kinder außerhalb des Klassenraums im Schulgebäude, im Unterricht nicht mehr.

— Über die genauen Wortlaute informieren Sie sich bitte selbstständig auf den öffentlichen Informationskanälen oder über die Schulleitung. Die Auflistung würde diesen Elternbrief zu lang werden lassen ...

ALLE ÄNDERUNGEN FÜR PHASE „GRÜN“ TRETEN AN DER GS „LUCAS CRANACH“ AB MONTAG (07.06.2021) IN KRAFT

Da es häufig auch sehr kurzfristig zu Ergänzungen oder Änderungen kommen kann, möchten wir Sie um viel Eigeninitiative und gegenseitigen Informationsaustausch bitten. Wir versuchen natürlich immer unverzüglich zu reagieren bzw. zu informieren, aber es ist auch für uns nicht immer möglich.

Diese Vorabinformationen sollen Ihnen nur eine kleine Hilfe sein.

Wir bitten Sie, sich regelmäßig auf der Homepage oder der Facebook-Seite der Schule zu informieren bzw. die Kontaktmöglichkeiten zur Klassenleitung oder Ihren Elternsprechern zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Schau

Schulleiter